

RS OGH 2018/5/3 2Ob122/17f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.05.2018

Norm

ABGB §943

NotariatsaktsG §1 Abs1 litd

Rechtssatz

Wertpapiere auf einem Depot oder Guthaben auf einem Konto werden schon dadurch iSvS 943 ABGB, § 1 lit d NotAkteG wirklich übergeben, dass der Geschenkgeber dem Geschenknehmer – etwa durch Begründung einer Mitinhaberschaft – die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einräumt, darüber ohne sein weiteres Mitwirken zu verfügen. Das Einräumen einer ausschließlichen Verfügungsbefugnis ist nicht erforderlich.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 122/17f
Entscheidungstext OGH 03.05.2018 2 Ob 122/17f
Verstärkter Senat
Veröff: SZ 2018/35

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132107

Im RIS seit

02.08.2018

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at